



Petitionskommission

An den Grossen Rat

11.5020.02

Basel, 20. Juni 2011

P284 "Verselbständigung der Spitäler?"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 2. März 2011 die Petition "Verselbständigung der Spitäler?" an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Wir, Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Petition, arbeiten im Gesundheitsbereich in Basel. Tagtäglich setzen wir uns mit Engagement und Freude ein für das Wohl unserer Patientinnen und Patienten.

Der Regierungsrat will die Spitäler verselbständigen. Wir sind jedoch überzeugt, dass eine qualitativ hochstehende, finanziell tragbare Gesundheitsversorgung für alle nur erreicht werden kann, wenn die uneingeschränkte Zuständigkeit und Verantwortung der öffentlichen Hand für die Gesundheitsversorgung sowie die demokratische Kontrolle garantiert sind.

Für eine gute Behandlung und Betreuung braucht es motiviertes, gut aus- und weitergebildetes Personal auf den Stationen, in den Polikliniken, in der Diagnostik, bei der Reinigung, in der Küche, in der Verwaltung, welches einem hohen Qualitätsstandard verpflichtet ist. Wir alle erfüllen diese Voraussetzungen.

Damit das so bleibt, bitten wir Sie, bei Ihrem Entscheid zu beachten, dass

- ***die Gesundheitsversorgung eine staatliche Kernaufgabe ist.***
- ***über die Gesundheitsversorgung demokratisch bestimmt werden soll.***
- ***Gesundheit kein Produkt und Patienten keine Waren sind.***
- ***wir keine Zweiklassenmedizin wollen.***
- ***Auslagerung der erste Schritt zur Privatisierung bedeutet.***
- ***das Personal faire Anstellungs- und Lohnbedingungen verdient.***

Wir danken für Ihren Einsatz für unsere Spitäler und unsere Patienten!

Ihr Spitalpersonal.

2. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionseingabe stammt vom 21. Januar 2011. Zu diesem Zeitpunkt war bereits bekannt, dass für die Februar-Sitzung 2011 des Grossen Rates das Geschäft Nr. 10.0228.02, der Bericht der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission sowie der Bericht der Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0228.01 betreffend das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) und zu vier Anzügen sowie Mitbericht der Finanzkommission, traktandiert werden sollte. Die Petition betraf somit ein hängiges Sachgeschäft, und hätte laut § 40 Abs. 2 GO GR (Geschäftsordnung des Grossen Rates) der mit dessen Vorbereitung betrauten Kommission obgelegen. Das Geschäft befand sich vom Ablauf her sozusagen zwischen Kommission - im konkreten Fall betraf es die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) - und Parlament. Die Präsidien der GSK und der Petitionskommission einigten sich darauf, dass die Petition an die Petitionskommission überwiesen werden sollte.

An seiner Sitzung vom 2. März 2011 beschloss der Grosser Rat die Überweisung der Petition an die Petitionskommission. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Grosser Rat seine Beratung zum Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt bereits abgeschlossen.

Am 12. April 2011 erging die Verfügung der Staatskanzlei über das gültige Zustandekommen des Referendums gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 16. Februar 2011 betreffend das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler- Gesetz, ÖSpG). Am Abstimmungswochenende vom 14./15. Mai 2011 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Basel-Stadt dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt in der Form, wie es vom Grossen Rat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2011 verabschiedet worden war, zu.

Abgesehen davon, dass die Petition für die Bearbeitung in einer der grossrätlichen Kommissionen zu spät eingereicht worden ist und nicht mehr hat in die massgeblichen Kommissionsberatungen aufgenommen werden können, ist das Ergebnis der Volksabstimmung zur Kenntnis zu nehmen.

3. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Brigitta Gerber, Präsidentin